



**Per E-Mail**  
An die Anhörungsadressatinnen  
und -adressaten gemäss Verteiler

Departement des Innern  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T 058 229 33 08  
F 058 229 39 89  
info.di@sg.ch  
www.sg.ch

St.Gallen, 24. April 2019

## **Verordnung über die selbständigen Anteilrechte und das Alpbuch; Einladung zur Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verordnung über die selbständigen Anteilrechte und das Alpbuch soll die Verordnung über das Alpbuch vom 22. März 1951 (sGS 914.41) ablösen. Die bestehende Verordnung enthält Regelungen über das Alpbuch, Formvorschriften für Rechtsgeschäfte an selbständigen Anteilrechten sowie Verpflichtungen der Korporationsverwaltung in Bezug auf das Alpbuch. Die Verordnung soll ersetzt werden, weil sie derart unübersichtlich und punktuell unklar ist, dass sich verschiedene Grundbuchämter nur noch teilweise danach gerichtet haben. Zudem muss sie an das informatisierte Grundbuch angepasst werden.

Die Verordnung soll neu nicht mehr nur das Alpbuch regeln, sondern auch Bestimmungen über Rechtsgeschäfte an selbständigen Anteilrechten an privatrechtlichen Korporationen enthalten, die keine Alpkorporationen sind. Auch sollen die beiden im Kanton bestehenden privatrechtlichen Waldkorporationen mit selbständigen Anteilrechten berücksichtigt werden. Statt Alpbuchblätter sind für diese Anteile «Waldbuchblätter» zu führen. Diese Bereiche waren bisher nicht geregelt.

Die Regierung hat das Departement des Innern ermächtigt, zur Verordnung über die selbständigen Anteilrechte und das Alpbuch ein Anhörungsverfahren durchzuführen. Gerne lade ich Sie in diesem Sinn zur Beurteilung des Entwurfs ein. Die Details zur Ausgangslage, zum Handlungsbedarf und zur Ausgestaltung der Neuregelungen entnehmen Sie bitte dem erläuternden Bericht zum Entwurf.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch auf der Webseite des Kantons St.Gallen abrufbar: [https://www.sg.ch/home/staat\\_\\_\\_recht/staat/Kantonale\\_Vernehmlassungen.html](https://www.sg.ch/home/staat___recht/staat/Kantonale_Vernehmlassungen.html).

Wir bitten Sie, Ihre allfällige Stellungnahme direkt dem Amt für Gemeinden elektronisch einzureichen, bis spätestens Freitag, 7. Juni 2019 (info.diafge@sg.ch).



Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen an dieser Stelle bestens.

Freundliche Grüsse

Martin Klöti  
Regierungsrat

**Geht an:**

- Politische Gemeinden Altstätten, Alt St.Johann-Wildhaus, Grabs, Mels, Nesslau, Pfäfers, Sennwald, Sevelen, Walenstadt, Wartau
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
- Netz SG
- St.Galler Bauernverband
- Alpsektionen Sarganserland und Werdenberg-Rheintal
- Alpwirtschaftlicher Verein Toggenburg